



Hinweisblatt zum Praxisbericht der Personen im Berufsanererkennungsjahr

Der Praxisbericht ist eine der Zulassungsvoraussetzungen zum Kolloquium. Er ist außerdem inhaltliche Grundlage des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung.

Rechtliche Grundlage des Berichts sind § 8 Abs. 2 und § 10 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 155), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42)

Die Person im Berufsanererkennungsjahr fertigt während der berufspraktischen Tätigkeit einen Praxisbericht an – dieser ist spätestens einen Monat vor dem Kolloquium über die Ausbildungsstelle der Hochschule zuzuleiten. Der Praxisbericht soll erkennen lassen, dass die Person im Berufsanererkennungsjahr die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse in der beruflichen Praxis anwenden kann. Die im Ausbildungsplan formulierten Lernziele sollen daraufhin überprüft werden, wie konkret diese im Verlauf des Berufsanererkennungsjahres erreicht werden konnten.

Die Ausgestaltung bzw. Schwerpunktsetzung/Gewichtung des Praxisberichts sollte in Anlehnung an das Hinweisblatt und in Absprache mit der/dem gewählten Prüferin/Prüfer erfolgen.

Form und Umfang des Praxisberichts:

Der Bericht ist in zwei Exemplaren vorzulegen. Wir empfehlen einen Umfang von 25 – 35 Seiten (ohne Anhang). Bitte fügen Sie als Anhang Ihren Ausbildungsplan, das Leitbild und die Konzeption bei.

Das Deckblatt muss folgende Angaben enthalten:

Als Überschrift: Praxisbericht über das Berufsanererkennungsjahr

- + Name und Anschrift der Verfasserin/des Verfassers
- + Dauer des Berufsanererkennungsjahres (von – bis)
- + Bezeichnung und Träger der Ausbildungsstelle mit Anschrift sowie Name der Anleiterin/des Anleiters
- + Name der prüfenden Dozenten*innen
- + Sichtvermerk der Praxisstelle

Inhalt:

1. Einleitung

Erläuterung der Motivation für die Wahl der Ausbildungsstelle und Darstellung der individuellen Lern- und Erkenntnisinteressen, die dem Praxisbericht zugrunde liegen.

2. Informationen zur Ausbildungsstelle, in der die berufspraktische Tätigkeit abgeleistet wurde Dieser Teil des Praxisberichtes soll über den institutionellen Rahmen Ihrer berufspraktischen Tätigkeit Auskunft geben:

Praxisstelle

Name

Rechtsform

Finanzierung

Organigramm (Aufbau- und Ablauforganisation)

Mitarbeiter*innen in der Organisationseinheit: Anzahl, Professionen/Berufe

Einsatzbereiche

Leitbild, gesellschaftlicher Auftrag

Angebote/Leistungsbereiche

Art der Angebote

Rechtliche Grundlagen

Finanzierung

Ziele der Leistungen

Verbundebenen/ökologischer Blick

Einbindung des Angebots sowie der Ausbildungsstelle in das Gemeinwesen

Kooperationsbeziehungen

Arbeitskreise/Gremien

3. Aufgaben und Tätigkeiten während der berufspraktischen Tätigkeit

Im Hauptteil des Berichtes geht es um die Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen einer sinnvollen Gliederung. Bitte begründen Sie das dargestellte professionelle Handeln mit entsprechender Fachliteratur, vor allem zu den Themenfeldern „Klienten*innen- und Zielgruppenwissen“ sowie „Methodisches Handeln“.

4. Kompetenzentwicklung während des Berufsanererkennungsjahres

Hier soll eine Reflexion der Kompetenzentwicklung anhand grundlegender Fragen erfolgen: Welche professionellen Kompetenzen konnte ich während des Berufsanererkennungsjahres erwerben oder weiterentwickeln? Welche Kompetenzen fehlen mir u. U. noch, um in der Sozialen Arbeit erfolgreich und für mich und die Klienten*innen sowie den Träger zufriedenstellend tätig sein zu können?

Daraus ergibt sich die Nutzung einschlägiger Fachliteratur zum Thema „Kompetenzen“, „Kompetenzbereiche“ „Kompetenzmodelle“ etc.

Bitte wählen Sie ein - für Sie stimmiges - Kompetenzmodell für Ihre Darstellung.

5. Schlussgedanken

An dieser Stelle ziehen Sie ein persönliches Fazit hinsichtlich der Lernergebnisse und der gemachten Erfahrungen: Welche Ihrer Erwartungen wurden erfüllt? Wer hat wie dazu beigetragen? Wie/Was war Ihr eigener Anteil? Was haben Sie in dieser Praxisphase gelernt? Wo sind Ihre weiteren Lernbedarfe? In welchen Bereichen hat Sie die Hochschule in dieser Praxisphase unterstützt? Fristen:

4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin muss der Praxisbericht dem Praxisamt vorliegen. Nur bei Einhaltung dieser Frist ist gewährleistet, dass der festgesetzte Kolloquiumstermin auch eingehalten werden kann.

Bettina Denecke

Beauftragte für das Berufsanererkennungsjahr